

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Tücking, Stefan
Standort:	Heiden, Nordick 7
Anlage:	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen (Sauen, Jungsauen, Eber und Ferkel)
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	20.09.2022, 2,00 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 20.12.2011, Aktenzeichen: 554-63.0006/11/0701H1, AwSV, wasserrechtliche Erlaubnisse

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	Gülleentnahmeplatz entspricht nicht Stand der Technik, Anlagendokumentation fehlt, belastetes Abwasser muss aufgefangen werden
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Das belastete Abwasser wird zukünftig in Güllegrube aufgefangen.
erhebliche Mängel:	Genehmigung für den Einbau von RC Material fehlt, wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG fehlt
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	wurden zwischenzeitlich eingereicht und erteilt
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Revisions schreiben und Nachhalten der Mängelbeseitigung durch die Behörde
-----------------------	--

Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.